

**Leitfaden für das Promotionsverfahren
der Fakultät für Gesundheitswissenschaften
zum**

Dr. rer. medic. und Dr. med.

Version vom 22.01.2026

Leitfaden

1. Kontaktdaten wichtiger Ansprechpersonen

Bei Fragen zum Promotionsverfahren wenden Sie sich bitte an das Promotionsbüro.

Promotionsbüro

Mitarbeiterin für Qualifikationsarbeiten (Promotionen, Habilitationen)

Kerstin Gerner

Standort Medizinische Hochschule Brandenburg, Campus Neuruppin

Fehrbelliner Str. 38

Haus 0, Raum 302.3

16816 Neuruppin

Tel.: +49 3391 39 14181

promotion@fgw-brandenburg.de

Vorsitzender des Promotionsausschusses

Prof. Dr. med. Heinz Völler

Stellvertreterin

Prof. Dr. Christine Holmberg

Bei inhaltlichen Fragen zu Ihrer Forschung, deren Publikation o.ä. Wenden Sie sich bitte an Ihre Betreuung.

2. Gliederung des Verfahrens

- I. Anmeldung der Promotionsabsicht (für Medizinstudierende ohne Abschluss)
- II. Anmeldung der Promotion
- III: Eröffnung des Verfahrens

I. Antrag auf Anmeldung der Promotionsabsicht (für Medizinstudierende)

Studierende der Humanmedizin können frühestens nach dem Bestehen des 1. Abschnitts der ärztlichen Prüfung M1 (bzw. Erreichen der Kriterien für eine Äquivalenzbescheinigung) ihre Promotionsabsicht anmelden und ihre Unterlagen im Dekanat einreichen. Studierende der Humanmedizin an der MHB können sich für eine Äquivalenzbescheinigung ("Zeugnis über die im Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nachzuweisenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten") an das Prüfungsbüro (assessment@mhb-fontane.de) wenden. Noch ein Hinweis: Studierende der MHB, die das 5. Semester an der MHB erfolgreich absolviert haben, erhalten automatisch dieses Semesterabschlusszeugnis. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall nur bei Verlust des Zeugnisses an das Prüfungsbüro.

Sie stellen einen Antrag auf Anmeldung der Promotionsabsicht im Promotionsbüro und werden als Kandidat*in aufgenommen. Nachdem Sie als Kandidat*in an der Fakultät aufgenommen worden sind, haben Sie bereits die Möglichkeit, sich für den Qualifikationskurs anzumelden.

Sobald Sie Ihr Studium abgeschlossen haben können Sie die Promotion offiziell anmelden (siehe nächster Punkt).

II. Antrag auf Anmeldung der Promotion (mit Studienabschluss)

Sie stellen einen Antrag auf Anmeldung der Promotion im Promotionsbüro und werden als Promovierende*r aufgenommen. Nachdem Sie als Promovierende*r an der Fakultät aufgenommen worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich für den Qualifikationskurs anzumelden.

Sobald Sie als Promovierende*r bei uns zugelassen worden sind, *empfehlen* wir Ihnen eine Einschreibung an einer der Trägerhochschulen. Sie können sich nur an der Trägerhochschule einschreiben, an der Ihre Erstbetreuung tätig ist. Für die Immatrikulation wenden Sie sich bitte an die Ansprechpersonen der jeweiligen Einrichtung ([siehe Webseite](#)).

III: Eröffnung des Promotionsverfahrens

Wenn Sie Ihre Dissertation fertiggestellt haben, stellen Sie in Absprache mit Ihrer Erstbetreuung einen Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens.

Ihre Unterlagen reichen Sie persönlich bei Frau Kerstin Gerner oder den anderen Mitarbeitenden des Dekanats ein (Die zuständigen Ansprechpersonen finden Sie weiter unten im Text).

3. Verfahrensablauf

1. Schritt: Anmeldung der Promotion

An unserer Fakultät werden die Grade Dr. med. und Dr. rer. medic. verliehen. Aus Ihrer Anmeldung muss hervorgehen, welchen Grad Sie anstreben.

- Voraussetzung für eine Promotion als Dr. med. ist die ärztliche Approbation in Deutschland.
- Bei Abschlüssen der Humanmedizin, die im Ausland erworben wurden, erfolgt eine Prüfung durch den Promotionsausschuss unter Einbeziehung eines Gleichwertigkeitsgutachtens bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen.
- Falls Sie Ihr Studium im Ausland abgeschlossen haben und über keine ärztliche Approbation in Deutschland verfügen, prüft der Promotionsausschuss Ihre Zulassung unter Einbeziehung einer Zeugnisbewertung bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen.
- Voraussetzung für die Promotion zum Dr. rer. medic. ist ein abgeschlossenes nichtmedizinisches Studium in Deutschland (Abschlüsse: Master- oder Diplom oder Staatsexamen). Bei Studienabschlüssen aus dem Ausland erfolgt eine Prüfung durch den Promotionsausschuss unter Einbeziehung einer Zeugnisbewertung bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen.

Für die Anmeldung der Promotion müssen Sie sich eine Erst- und Zweitbetreuung suchen. Die Erstbetreuung muss eine Professur innehaben oder an unserer Fakultät habilitiert sein bzw. eine Zweitmitgliedschaft an der FGW besitzen. (Kooptierte: <https://www.fgw-brandenburg.de/index.php/institute/kooptierte/>, alle potentiellen Erstbetreuer*innen sind markiert).

Ihre Zweitbetreuung kann auch Mitglied einer anderen Einrichtung sein. Diese Person muss mindestens habilitiert sein.

Gemeinsam mit Ihrer Erstbetreuung legen Sie das Thema der Dissertation fest. Mit Ihrer Betreuung schließen Sie eine Betreuungsvereinbarung ab.

Promotion zum Dr. med.

Für die Anmeldung der Promotion müssen Sie folgende Unterlagen vorlegen:

Unterschiedene Betreuungsvereinbarung (gem. § 7)
Antrag auf Anmeldung der Promotion (pdf des Onlineformulars)
Nachweis über abgeschlossenes Studium der Humanmedizin an einer Universität in Deutschland
Abschluss des Studiums im Ausland: Nachweis über die Anerkennung des Abschlusses in Deutschland durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen/ ärztliche Approbation in Deutschland
oder mindestens: Nachweis des Bestehens des 1. Abschnitts der ärztlichen Prüfung (M1)

Promotion zum Dr. rer. medic.

Für die Anmeldung der Promotion müssen Sie folgende Unterlagen vorlegen:

Unterschiedene Betreuungsvereinbarung (gem. § 7)
Antrag auf Anmeldung der Promotion (pdf des Onlineformulars)
Nachweis über ein abgeschlossenes nichtmedizinisches Studium in Deutschland (Abschlüsse: Master-oder Diplom oder Staatsexamen)
Abschluss des Studiums im Ausland: Nachweis über Anerkennung des Abschlusses in Deutschland durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen

Bitte reichen Sie alle Dokumente, Zeugnisse und Urkunden in beglaubigter Kopie ein. In Neuruppin und Potsdam kann von Ihren Dokumenten ggf. eine beglaubigte Kopie erstellt werden. Sie können die Unterlagen per Post nach Neuruppin schicken oder Sie vor Ort im Promotionsbüro bei Frau Kerstin Gerner abgeben.

MHB
Medizinische Hochschule Brandenburg Kerstin Gerner Fehrbelliner Straße 38 Haus 0, Zimmer 302.3 16816 Neuruppin Tel.: +4933913914181 promotion@fgw-brandenburg.de

Alternativ können Sie die Unterlagen an den anderen Standorten des Dekanatsbüros persönlich abgeben.

BTU C-S <i>Momentan nicht möglich</i>	UP
Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg Universitätsplatz 1 01968 Senftenberg Tel.:	Universität Potsdam Dr. med. habil. Dr. Nathalie Dehne Universität Potsdam – Golm Karl-Liebknecht-Str. 24-25 Haus 16, Raum 1.14 14476 Potsdam Tel.: +493319772162 nathalie.dehne@fgw-brandenburg.de

2. Schritt: Eröffnung des Promotionsverfahrens

Der Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens muss **in Absprache mit Ihrer Erstbetreuung** im Promotionsbüro eingereicht werden.

Die Dissertation kann an der FGW als Monographie oder als kumulative Arbeit eingereicht werden.

In Absprache mit Ihrer Erstbetreuung machen Sie Besetzungsvorschläge für die Begutachtung und die Mitglieder der Promotionskommission.

Promotion als Monographie

Eine Monographie ist eine Dissertation bestehend aus einer wissenschaftlichen Einzeldarstellung. In diesem Verfahren müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:

Antrag auf Eröffnung eines Promotionsverfahrens (pdf des Onlineformulars)
Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, nicht älter als zwei Monate
Nachweis über Teilnahme an einem überfachlichen Qualifizierungsprogramm
Eine digitale Fassung der Dissertation
Eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache (Teil der Dissertation)
Tabellarischer Lebenslauf über wissenschaftlichen Werdegang des*der Doktorand*in (mit Unterschrift / Teil der Dissertation)
Eidesstaatliche Versicherung (Teil der Dissertation)
Publikationsliste
Deklaration des Eigenanteils in den Publikationen
Vier gedruckte Exemplare der Dissertation (nach Aufforderung durch das Promotionsbüro)
Bei einer binationalen Promotion: Nachweis des vom Fakultätsrat bestätigten Kooperationsvertrages zwischen Trägerhochschule der FGW und der ausländischen Partnerhochschule

PPromotion als kumulative Dissertation

Eine kumulative Dissertation besteht aus mehreren wissenschaftlichen Publikationen, die in einer kürzeren Zusammenfassung in Kontext gesetzt werden.

In diesem Verfahren müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:

Antrag auf Eröffnung eines Promotionsverfahrens (pdf des Onlineformulars)
Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, nicht älter als zwei Monate
Nachweis über Teilnahme an einem überfachlichen Qualifizierungsprogramm
Eine digitale Fassung der Dissertation
Eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache (Teil der Dissertation)
Eine Einleitung und Diskussion mit Darstellung der wesentlichen neuen Ergebnisse der Forschungsleistung und einer Schilderung des inhaltlichen Zusammenhangs der einzelnen Publikationen (Teil der Dissertation)
Tabellarischer Lebenslauf über wissenschaftlichen Werdegang des*der Doktorand*in (mit Unterschrift / Teil der Dissertation)
Eidesstaatliche Versicherung (Teil der Dissertation)
Publikationsliste
Deklaration des Eigenanteils in den Publikationen
Vier Sonderdrucke oder Kopien der gedruckten Fassungen der Publikationen
Bei einer binationalen Promotion: Nachweis des vom Fakultätsrat bestätigten Kooperationsvertrages zwischen Trägerhochschule der FGW und der ausländischen Partnerhochschule

3. Schritt Ablauf des Verfahrens

Prüfung der Unterlagen

Das Promotionsbüro der FGW prüft Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit und die eingereichte Dissertation wird mit einer Plagiatssoftware überprüft. Sie erhalten die Gelegenheit eine Stellungnahme zu dem Bericht abzugeben. Die Unterlagen inklusive der Vorschläge für Personen für die Begutachtung werden dem Promotionsausschuss vorgelegt, der dann eine Empfehlung für den Fakultätsrat erarbeitet. Der Fakultätsrat setzt auf Grundlage der Empfehlung des Promotionsausschusses eine Promotionskommission für Ihr Verfahren ein und wählt dabei die Personen für die Begutachtung aus.

Festlegung der Vornote

Ihr weiteres Promotionsverfahren wird ab jetzt von der Promotionskommission betreut. Die Personen für die Begutachtung werden beauftragt ihre Einschätzung abzugeben. Auf Grundlage der Gutachten legt die Promotionskommission eine Vornote fest bzw. benachrichtigt Sie, falls ein*e Gutachter*in Nachbesserungen fordert. Sie legen gemeinsam mit der Promotionskommission einen Termin für die Disputation fest.

Auslegung der Dissertation

Vor dem offiziellen Disputationstermin wird im Promotionsbüro ein Exemplar Ihrer Arbeit zwei Wochen lang ausgelegt. Sie erhalten eine Benachrichtigung vom Promotionsbüro über die Auslegefristen. Alle promovierten Mitglieder der FGW können Einsicht nehmen und ggf. Anmerkungen vornehmen.

Disputation

Nach Beendigung der Auslagefrist findet eine hochschulöffentliche (für alle Mitglieder und Angehörige der drei Trägerhochschulen) Disputation – die mündliche Verteidigung der Promotionsarbeit – vor der Promotionskommission statt (§14). Dabei stellen Sie Ihre Ergebnisse in einem 20-minütigen Fachvortrag vor, der anschließend mit der Promotionskommission ca. 30 bis 40 Minuten diskutiert wird. Nach der Disputation bewertet die Promotionskommission das Gesamtergebnis der Promotion. Das Ergebnis wird Ihnen unter Ausschluss der Öffentlichkeit mitgeteilt.

Übergabe der Pflichtexemplare an die Fakultät

Sie müssen sich zunächst an die Bibliothek Ihrer Trägerhochschule wenden und sich um eine Veröffentlichung Ihrer Dissertation kümmern. Jede Bibliothek hat Ihre eignen Vorschriften für die Veröffentlichung und bestätigt die Veröffentlichung in geeigneter Weise. Sie übergeben dann die Bestätigung und die Pflichtexemplare, welche identisch mit der Veröffentlichten Version sein müssen, in Papierform oder elektronisch an das Promotionsbüro.

Erhalt der Promotionsurkunde

Nach der Erfüllung der Veröffentlichungspflicht wird Ihnen die Promotionsurkunde überreicht. Der Promotionsprozess ist damit abgeschlossen. Nach der Überreichung der Urkunde dürfen Sie den akademischen Grad führen.